

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Walter Nussel

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Benno Zierer

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Mantelverordnung des Bundes - Öffnungsklausel für die Länder (Drs. 18/12460)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Walter Nussel, das Wort.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute einmal ein anderes Thema als Corona. Es geht um die Themen Mantelverordnung, Regionalversorgung und darum, wie wir mit unseren Baustoffen umgehen, und zwar sowohl bei der Gewinnung als auch bei der Entsorgung bzw. nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Ich möchte vorab unserem Umweltminister und unserer Bauministerin danken, die beide im Bundesrat gegen den Vorschlag gestimmt haben, die also dafür waren, dass für den Freistaat Bayern die Länderöffnungsklausel weiterhin beibehalten wird. Ich möchte jetzt begründen, warum dies für uns so wichtig ist. Das ist deshalb so wichtig, weil wir gerade in Bayern regional versuchen müssen, unsere Baustoffe wieder in den Kreislauf zu bringen und wiederzuverwerten. Wir hatten 2019 kurz vor Weihnachten eine große Runde mit dem Umweltministerium, mit dem Landesamt für Umwelt und mit den Verbänden, in der wir einen Leitfaden entwickelt haben, der im Gegensatz zu anderen Bundesländern genau dies abbildet.

Andere Bundesländer möchten gerne unseren Baustoff für gutes Geld irgendwo in den Tagebau einbringen. Das würde bedeuten: Wir müssten, wenn wir hier nichts mehr verfüllen können, in der Endsituation jährlich 50 Millionen Tonnen, die bei uns anfallen, in andere Bundesländer oder in andere Länder verbringen. Das entspricht 2 Millionen Lkw. Jeder kann sich vorstellen und ausmalen, welchen CO₂-Ausstoß dies bedeutet. Wir sprechen hier von CO₂-Einsparung, vom CO₂-Fußabdruck – darüber wird hier diskutiert –; auf der anderen Seite würden wir aber genau die umgekehrte Richtung einschlagen.

Deswegen meine Bitte, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir die Länderöffnungsklausel und unseren Leitfaden weiterhin beibehalten können und auch in Bayern Material gewinnen können. Im Umkehrschluss bedeutet dies nämlich: Wenn zur Verfüllung kein Material mehr vorhanden ist, will der Grundstückseigentümer keinen Grund und Boden für den Tagebau zur Verfügung stellen, weil er das, was abgebaut wird, anschließend wieder verfüllt haben will, damit er später, nach zehn oder mehr Jahren, auf dieser Fläche wieder Landwirtschaft oder Forstwirtschaft betreiben kann. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der eine oder andere sein Grundstück nicht mehr zur Verfügung stellen. Dies wiederum bedeutet, dass wir den Rohstoff auch aus anderen Ländern nach Bayern transportieren müssen – also nicht nur wegfahren, sondern auch herfahren.

Ein weiteres Thema, das mich beim Kreislaufwirtschaftsgesetz besonders umtreibt, ist die Frage, wie wir mit unseren Rohstoffen umgehen, wie wir sie wieder in den Kreislauf zurückführen, wie wir sie aufbereiten und wo wir sie einbauen können. Deswegen unsere Forderung: Stimmen Sie unserem Antrag für eine Länderöffnungsklausel zu – dies muss dann ins Kabinett und muss dann auf Bundesebene und eventuell sogar noch einmal im Bundestag entschieden werden –, damit unsere Firmen, die seit 2019 oder Anfang 2020 mit dem Leitfaden hervorragend gearbeitet haben, dies auch weiterhin tun können. Dafür möchte ich ausdrücklich werben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Nussel. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Rosi Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bauwirtschaft boomt. Dabei fällt auch immer viel Bauschutt an. Wohin damit? – Bisher gab es dazu ein zersplittertes Regelwerk, das in jedem Bundesland anders gehandhabt

wurde. Hintergrund der Regelungen ist die Frage, welche Art von Bauschutt auf Deponien gelagert werden darf und welche Materialien recycelt werden können.

Schon lange versucht man, dieses Regelwerk zu vereinheitlichen. In einer sogenannten Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz ist das nun endlich gelungen. Bundestag und Bundesrat haben zugestimmt. Wie lange, meinen Sie, hat man um diese Mantelverordnung gerungen? – Ich sage es Ihnen: 15 Jahre – 15 Jahre, um endlich ein bundeseinheitliches Vorgehen beim Umgang mit der Recyclingwirtschaft, zu der insbesondere das Baustoffrecycling gehört, auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Das Ziel ist: Möglichst viele mineralische Abfälle sollen recycelt und im Haus- und Straßenbau wiederverwendet werden. Die Verfüllung wird ebenfalls einheitlich geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei geht es nicht um eine Petitesse. Die Verordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz umfasst circa 60 % des gesamten Abfallaufkommens in der Bundesrepublik. Im Bundestag wurde die Verordnung schon abgesegnet, im Bundesrat auch. Hier gab es sogar einen Kompromissantrag, an dem unter anderem Bayern und Baden-Württemberg beteiligt waren. Und es wurde ein breiter, parteiübergreifender Kompromiss erzielt. Das ist doch eine schöne Nachricht. Das ist ein Durchbruch nach 15 Jahren.

Aber während die anderen Länder diesen Durchbruch feiern, wird in Bayern wieder einmal gemault. Eine Länderöffnungsklausel müsse her, heißt es. Bayern möchte einen Sonderweg bei den sogenannten Grubenverfüllungen gehen. Der Verfüll-Leitfaden hat sich bewährt, heißt es. Das sagt auch der Herr Nussel.

Wenn man sich die Umweltskandale der letzten Jahre vor Augen führt – ich sage nur: TechnoSan und andere –, ist da schon noch Luft nach oben. Noch dazu sagt die Staatsregierung selber in einer Anfrage, dass die Verfüllung von Gruben dem Marktgeschehen unterliegt und sie sonst überhaupt keine Erkenntnis dazu hat.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kontrolle muss schon sein, sonst hilft der beste Leitfaden nichts. Sie wollen sicher auch nicht, dass es einen Bauschutttourismus nach Bayern gibt, wenn die Regelungen hier zu locker werden; denn in Bayern, lieber Kollege Nussel, gibt es Deponieraum genug. Das sagt uns zumindest immer die Staatsregierung.

Was passiert jetzt in Berlin? – Bauminister Seehofer droht mit einer Blockade. Er muss nämlich als Bauminister zustimmen. Er hört dabei auf das Lobbying der bayerischen Bauwirtschaft. Über Lobbyismus hatten wir heute auch schon eine Diskussion; denn die bayerische Bauwirtschaft befürchtet für ihre Mitglieder höhere Deponiekosten. Ein breites Bündnis aus Industrieverbänden befürwortet hingegen die geplante Verordnung, unter anderem der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Verband der Entsorgungswirtschaft.

Ich zitiere den BDE-Präsidenten Peter Kurth:

Die Blockade ist völlig inakzeptabel, denn wenn solche Kompromisse nach vielen Jahren intensiver Diskussion blockiert werden, verliert man den Glauben daran, dass ambitionierte Klima- und Umweltpolitik wirklich gewollt ist.

Nun soll der Bayerische Landtag diese Blockade auch noch unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeit drängt; denn die Verordnung muss noch durchs Kabinett. Weitere Schritte in der EU müssen folgen. Da ist es einfach unverantwortlich, diesen Prozess zu blockieren. Ein Scheitern der Mantelverordnung droht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stoppen Sie die Blockade des Bauministers. Stimmen Sie diesem Antrag nicht zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat gleich Herr Kollege Benno Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der Staatsregierung und vor allem unserem Umweltminister Thorsten Glauber ganz herzlich dafür danken, dass er sich auf Bundesebene so starkmacht für diese Länderöffnungsklausel und für den Erhalt des bewährten bayerischen Weges.

(Florian von Brunn (SPD): Textbausteine!)

Außerdem stimmt es nicht, Frau Steinberger: Bayern hat nicht zugestimmt. Man kann sich alles schönreden. Es stimmt einfach nicht. Bayern hat nicht zugestimmt. Das Ministerium hat nicht zugestimmt. Das Thema Mantelverordnung beschäftigt uns hier im Landtag schon eine ganze Weile. Die FREIEN WÄHLER haben sich bereits in der letzten Legislaturperiode für eine Länderöffnungsklausel starkgemacht. Seit 2016 wird auf Bundesebene verhandelt. Zwischen 2017 und 2020 ist überhaupt nichts mehr passiert, bis sich das Umweltministerium dieses Themas wieder angenommen hat. Im November 2020 wurde dem Antrag Bayerns im Bundesrat nach der Schaffung einer Länderöffnungsklausel leider nicht zugestimmt. Das bedeutet, dass wir die Mantelverordnung im Ganzen ablehnen.

Wir haben hier in Bayern einen hervorragenden Verfüll-Leitfaden. Wir haben seit Langem eine pragmatische Lösung für die dringend notwendige Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen. Dieser Leitfaden ist allen Beteiligten bekannt. Er schafft Vertrauen zwischen Behörden, Umweltministerium und Unternehmern.

Was passiert nun, wenn diese bewährte Praxis wegfällt? – Es wird zu einem höheren Bedarf an Deponien kommen. Das ist sicher. Das sagen alle, die sich bei dem Thema auskennen. Die Entsorgungskosten werden steigen, und die Baukosten werden steigen. Sie reden vom Bauen, das sich jeder leisten kann. Das wird in Zukunft noch

schwieriger werden. Die Verwertungsquoten von mineralischen Abfällen werden sinken. Die Transportwege werden länger. Wir schicken jetzt schon massenweise Lkw aus Bayern nach Ostdeutschland, um dort Tagebaugruben zu verfüllen, anstatt das Material vor Ort zu verwenden.

Bei mir in der Nachbarschaft gibt es eine Firma, die mit 15 Sattelzügen jeden Tag von München in die neuen Bundesländer fährt, in Gruben. Lächerlich! So was ist Umweltschutz? – Frau Steinberger, Sie reden von Umweltschutz und treten dieses Thema mit Füßen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das ist einfach verlogen. Wir sollten das vor Ort regeln, und wir müssen das vor Ort regeln. Es wird Engpässe bei der Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt geben. Das kann doch nicht das Ziel dieser Regelung sein. Und dann noch von Umweltschutz reden!

Ich appelliere noch einmal an die Regierungsfractionen in Berlin: Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Länderöffnungsklausel bestehen bleibt, für unser Baugewerbe und – aufgepasst, Frau Steinberger! – auch für unsere Umwelt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Für die AfD-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender Prof. Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr begrüßenswert, dass ein Teil der CSU es tatsächlich gelegentlich noch schafft, die eigenen Interessen zu vertreten, wenngleich das mittlerweile tatsächlich Seltenheitswert genießt. Subsidiarität ist ein richtiges und wichtiges Gut, das unseren

bayerischen Erfolgsweg schon immer geebnet hat und unser Land bundesweit zum Vorreiter und Vorbild in vielen Bereichen gemacht hat. Meine Damen und Herren, genau dieser gelebte Föderalismus ist es auch, den wir erhalten müssen, damit wir nicht gänzlich zum Spielball einer fehlgeleiteten Top-down-Politik werden.

Es ist schwer zu übersehen, dass der um sich greifende EU-Zentralismus auch zusehends auf die Bundesrepublik Deutschland abfährt und die verrücktesten Auswüchse zur Folge hat. Ich nenne drei Punkte:

Erstens. Hanebüchene Grenzwertdiskussionen um Dieselfahrverbote, die eine Abwicklung unserer gesamten Automobilindustrie und von Millionen von Arbeitsplätzen zur Folge haben. Daimler verlagert gerade die Herstellung des Verbrennungsmotors ins Ausland, nämlich nach China. Tausende von Arbeitsplätzen wird uns das kosten.

Zweitens. Eine völlig fehlgeleitete Klimapolitik, der sogenannte Klima-Alarmismus, der uns Verbraucher und Unternehmer teuer zu stehen kommen wird und nachweislich keine positive Umweltwirkung entfaltet. Die weltweit höchsten Strompreise – man höre und staune, nun auch offiziell – haben wir bei uns. Ein Grund mehr für unsere Unternehmen, ins Ausland zu gehen – leider, meine Damen und Herren.

Drittens. Wir haben es heute gehört: Impfstoffe werden in Deutschland entwickelt, sie werden in Deutschland produziert, aber sie werden nicht in Deutschland an unsere Bedürftigen ausgeliefert. Nein, in anderen Ländern werden schon die Enkelkinder geimpft und bei uns noch nicht mal die Über-80-Jährigen.

Meine Damen und Herren, das alles sind Probleme des EU-Größenwahns.

(Beifall bei der AfD)

Ja, der Widerstand gegen diesen Größenwahn ist bei den ganzen übrigen Parteien inklusive der Opposition rar, und er ist rar bei den Medien. Er wird stiefmütterlich behandelt. Leider! Gäbe es mehr Subsidiaritätsinitiativen, befände sich unser Land ökonomisch

misch, ökologisch und sozial sicherlich auf einem besseren Weg; denn wir Bayern wissen selbst am besten, was gut für uns ist.

Mit der Länderöffnungsklausel haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht. Der aus naturschutzfachlicher und ökonomischer Sicht positive Eindämmungseffekt der 10-H-Regelung auf die schädlichen und exzessiven Windkraftausbauten ist ein Erfolgsprinzip. Wenigstens beim Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen – darum geht es schließlich hier – tritt die CSU noch für die bayerischen Interessen ein. Das ist selbstverständlich gut und auch unterstützenswert, weswegen wir uns explizit für diesen Dringlichkeitsantrag aussprechen. Es ist wichtig, unsere Deponien und Unternehmen zu entlasten und bewährte Entsorgungskonzepte beizubehalten. Es bleibt uns nur zu wünschen, dass Sie sich auf Bundesebene auch einmal durchsetzen können, liebe CSU. Unser Umweltschutz würde es Ihnen jedenfalls danken.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CSU legt heute einen Dringlichkeitsantrag zur sogenannten Mantelverordnung des Bundes vor. Sie will eine Öffnungsklausel für die Länder. Das ist bemerkenswert, denn neben dem Schutz von Boden und Wasser und klaren Regelungen für Altlasten geht es bei der Mantelverordnung um die Förderung von Recycling und um eine umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft. Es geht um 60 % des Abfallaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland. In absoluten Zahlen geht es um 260 Millionen Tonnen Abfall.

Deswegen ist die Schaffung eines bundeseinheitlichen und rechtsverbindlichen Rahmens für die Verwertung von Bauschutt und mineralischen Abfällen dringend notwendig. Die CSU will das aber offensichtlich nicht, und der Koalitionspartner will es anscheinend auch nicht. Die CSU will offenbar weiter einen Regelungswirrwarr und

Kleinstaaterei, und sie will als einziges Bundesland verfüllen wie bisher, obwohl alle anderen Bundesländer diese Praxis bereits eingestellt haben.

Das ist auch insofern bemerkenswert, als seit 15 Jahren über die Mantelverordnung verhandelt wird. Nach zähen Verhandlungen zwischen dem Bundesumweltministerium und den Umweltressorts der Länder ist es endlich gelungen, einen Kompromiss zu finden. Wir, die CDU/CSU und die SPD als Koalitionspartner in Berlin, haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es eine Mantelverordnung geben muss. Das steht im Koalitionsvertrag, und dort steht auch, dass es Länderöffnungsklauseln geben kann, wenn man sie im Bundesrat durchsetzen kann. Das Problem ist nur, dass Bayern im Bundesrat gescheitert ist, weil selbst CDU-regierte Länder bei dem bayerischen Sonderweg, bei der Verfüllung, die man in Bayern gerne beibehalten will, nicht mitgehen.

Leider hat der zuständige Minister Thorsten Glauber den Landtag nie über diese Position informiert. Wir haben diese Debatte nie geführt. Jetzt, quasi in letzter Minute, kommen Sie und wollen den mühselig gefundenen Kompromiss zu Fall bringen. Wir hätten darüber gerne früher konstruktiv diskutiert. Dann hätten wir in Berlin einen vernünftigen gemeinsamen Standpunkt einbringen können.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag ist leider kein vernünftiger Standpunkt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eben keine Kleinstaaterei, sondern sachgerechte Lösungen. Wir wollen Umweltschutz, wir wollen mehr Kreislaufwirtschaft und Recycling, um Ressourcen zu sparen und den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Sie reden zwar von Verwertung, aber Sie wollen verfüllen. Sie verwerten nicht. Sie machen kein Upcycling, Sie machen allenfalls ein Downcycling und Deponierung. Wir wollen gleichzeitig – das sage ich ausdrücklich dazu – praxisgerechte Lösungen für die Entsorgung und für die Bauwirtschaft. Darüber diskutieren wir gerne sachorientiert mit Bürgerinnen und Bürgern und mit den Wirtschaftsverbänden, die davon betroffen sind.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat deshalb auch untersuchen lassen, ob es zu Stoffstromverschiebungen hin zu Deponien kommen wird. Sie haben gigantische Zahlen in den Raum gestellt. Das Ergebnis einer Untersuchung, eines Planspiels, ist aber deutlich geringer, als Sie es heute gesagt haben, und das auch nur langfristig. Die Bundesumweltministerin hat diese Bedenken aufgegriffen und sie in eine praxisgerechte Lösung einfließen lassen. In dieser Mantelverordnung gibt es nicht nur eine zehnjährige Übergangsfrist, um den Branchen eine gute Anpassung zu erlauben, sondern es besteht bei genehmigten Verfüllungen auch Bestandsschutz. Daneben gibt es ein genaues Monitoring. Die Bundesumweltministerin hat jetzt auch noch die Möglichkeit vorgeschlagen, dass wir nach zwei Jahren auf der Basis der Erfahrungen aus diesem Monitoring die Verordnung novellieren. Das ist im Gegensatz zu Ihrem Antrag ein pragmatischer und zugleich lösungsorientierter Ansatz.

Deswegen müssen wir den Antrag leider ablehnen. Wir sind aber gerne bereit, über die Bedenken der betroffenen Branchen fachlich noch einmal zu diskutieren. Herr Minister, Sie können vor den fachlich zuständigen Ausschüssen einen Bericht abgeben, und diese Ergebnisse können wir dann transparent und lösungsorientiert in den Novellierungsprozess auf Bundesebene einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Diskussion läuft schon lange, und man befindet sich auf der Zielgeraden. Jedoch ist diese Verordnung gerade aus bayerischer Sicht nicht zufriedenstellend. Wir haben von den negativen Auswirkungen schon gehört. Der Bedarf an Deponien würde sich erhöhen, Entsorgungs- und Baukosten würden steigen, und im Zweifelsfall kommt es aufgrund von Transporten ins Ausland zu höheren CO₂-Emissionen.

Ein Grund für die bayerische Sonderposition sind die großen Mengen mineralischer Abfälle wie Bauschutt und Boden. Wo viel gebaut wird, wo die Konjunktur boomt, dort fällt eben auch viel Abfall an. Mineralische Abfälle sind der größte Abfallstrom, den wir zu bewältigen haben. Aktuell haben wir rund 23 Millionen Tonnen an Bodenaushub und 10 Millionen Tonnen an Bauschutt zu beseitigen. Nicht alles davon kann recycelt werden. Die Verfüllung ist zurzeit die praktikabelste Lösung.

Zur Wahrheit gehört aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, dass die Deponierung als Alternative zur Verfüllung auch durch Sie verhindert wird. In der Bedarfsprognose des Landesamtes für Umwelt für Deponien wird seit Jahren darauf hingewiesen, dass es in Bayern Engpässe gibt und dass die Neuausweisung von Deponien von der Staatsregierung seit Jahren verschlafen wird. Mit der neuen Verordnung werden die Kapazitäten unserer Deponien innerhalb weniger Jahre oder sogar Monate erschöpft sein. Falls es aber zu einem erhöhten Transport von Bauschutt in andere Bundesländer oder sogar ins Ausland kommen sollte, hat auch die Staatsregierung ihren Beitrag dazu geleistet.

Andere Bundesländer stehen durch die neue Mantelverordnung auch deswegen nicht so sehr unter Druck, weil bei ihnen mehr Deponien ausgewiesen sind. Ich halte Sie daher an, bei den Deponieeröffnungen nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip vorzugehen, sondern sich in den Kommunen für neue Deponieplätze starkzumachen, um auch die Baukosten zu reduzieren.

Eine heute veröffentlichte Pressemitteilung des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung und mehrerer Bauverbände bringt das wahrscheinliche Ergebnis der Mantelverordnung auf den Punkt: weniger Verwertung, mehr Deponierung und höhere Entsorgungskosten. Wir stimmen dem Antrag der CSU-Fraktion zu und ermahnen Sie aber gleichzeitig, Ihre Hausaufgaben bezüglich neuer Deponien in Bayern zu erledigen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/12460 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU, die FREIEN WÄHLER, die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Jetzt frage ich die AfD-Fraktion, ob es ein Votum gibt. – Zustimmung. Sie hatten eben keine Hände gehoben. Dann habe ich nichts übersehen. Zustimmung also auch bei der AfD-Fraktion und bei zwei Abgeordneten der SPD-Fraktion, bei Frau Karl und bei Herrn Adelt. Damit sind wir vollständig, und damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.